



Landesverband
für Höhlen- und Karstforschung
Baden-Württemberg e.V.

Unterwelten- Info

Nr. 26



Ausgabe 2/2011

Dezember 2011



Inhalt, Impressum 2

<i>In eigener Sache:</i> Der Bericht wurde in den letzten Unterwelten vergessen	
Jahresbericht von 2010 der Malteser Höhlenrettung für Unterwelten.	3
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 26.03.2011	4
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 10.07.2011	5
Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 30.10.2011	..7
Einladung zur Delgiertenversammlung am 25.Februar 2012	..9

Mitteilungen, Berichte:

Workshop „GPS-gestützte Schnitzeljagd contra Wildruhezonen – Geocaching im Spannungsfeld von Naturerlebnis und Naturschutz“	
10	
Stuttgarter Nachrichten: Fledermäuse nicht beim Winterschlaf stören	11
Burgruine Hohenurach gesperrt	11

Veranstaltungen, Termine

Einladung: Seminar für Schauhöhlenführer	12
Internationales Ausbildungslager für junge Höhlenforscher	14
Terminliste des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher (VdHK)	17
Archäologische Denkmalpflege	18
Entwurf – Regelung des LHK in Sachen Fortsetzungsgrabung	18

Anhang

Adressen (LHK)	20
Satzung des LHK	20
Richtlinien und Ethik des LHK	23
Geschäftsordnung für den Vorstand des LHK	25
Merkblatt „Geocaching“	26
Verschlusszeiten der Schreiberhöhle und des Hessenlochs	26
Information zum Thema Zecken und Borreliose	26

Foto Titelseite: Ralph Müller
Steinbruch Heumann bei Crailsheim (Muschelkalk)

Impressum

Herausgeber:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V.

Internet: www.lhk-bw.de

Verbandsanschrift:

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e. V.

Dieter Hoffmann, Ebinger Str. 18, 72510 Stetten am Kalten Markt

E-Mail: kontakt@lhk-bw.de

Redaktion:

Ralph Müller

E-Mail: unterwelten.schriftleitung@lhk-bw.de

Bankverbindung:

Volksbank Geislingen, Bankleitzahl 610 605 00, Kontonummer 648 913 007

Der Landesverband ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Jahresbericht von 2010 der Malteser Höhlenrettung für Unterwelten

In 2010 hat die Malteser Höhlenrettung 10 Ausbildungsabende zu verschiedenen Themen veranstaltet. Ein Highlight war z. B. die Tauch-Ausbildung am Mordloch. Auch das Rettungsseminar im Mai im Donautal war dem Thema Wasser gewidmet. Bei der Befahrung des Kesselbröllers konnten die Retter die Theorie in die Praxis umsetzen. Dass die Retter ihr Wissen auch in ungewohnter Umgebung anwenden können, bewiesen sie bei einer Rettungsübung der besonderen Art. In einem Klettergarten galt es den Patienten durch einen Hochseilparcour zu retten. Im September feierte der Malteser Kreisverband in Göppingen sein 50-Jähriges Jubiläum.

Nicht nur innerhalb der Gruppe waren wir tätig. Auf der Einsatzleiterschulung des HRVD's konnten alle Teilnehmer nicht nur Ihr Wissen vertiefen, sondern auch gruppenspezifischen Besonderheiten untereinander austauschen. Die Zusammenarbeit der HRVD Gruppen in Deutschland ist ein Musterbeispiel für organisationsübergreifendes Denken und ist mittlerweile zu einer tollen Institution für die deutsche Höhlenforschung herangewachsen.

Auch fanden wir Zeit um das European Cave Rescue Meeting in Saalfelden (AU) zu besuchen, dessen Schwerpunktthema die medizinische Versorgung von Verunfallten war. Beim Forschungslager am Teufelsklingenbröller waren wir ebenfalls vertreten. Im November wurde für die Jugendgruppe des HHV Laichingen ein Rettungstraining veranstaltet.

Und natürlich wurde endlos viel Arbeit in die Beschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges einen allradgetriebenen Ford Transit FT 350 investiert. In Zusammenarbeit mit der Firma Binz aus Lorch wurde der Materialraum im Heck speziell für das etwa 400 kg schwere Rettungsmaterial konstruiert. Im vorderen Teil des Fahrzeuges befindet sich der Einsatzleitbereich, der mit Laptop, BOS-Funk, einer Anschlussstelle für das Höhlentelefon und weiteren Führungsmitteln ausgestattet ist. Am 16.01.2011 wurde das Fahrzeug feierlich vor der Kulisse des Mordlochs in Eybach in Dienst gestellt.

Die Malteser Höhlenrettung wird über die integrierte Leitstelle Göppingen (Telefon 07161 19222) mit dem Stichwort „Höhlenunfall“ alarmiert. Die Einsätze der Malteser Höhlenrettung sind kostenfrei.

Weitere Informationen unter www.hoehlenrettung.de

30.01.11 – Fee Glonig



Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 26.03.2011 im Vereinsheim des HVB

Anwesende:

Petra Boldt, Sylke Hoffmann, Dieter Hoffmann, Ralph Müller, Hans Martin Luz, Johanna Böhringer

Entschuldigt: Saskia Bartmann, Stefan Mark, Thomas Rathgeber

Protokoll geschrieben von Dieter Hoffmann

Behandelt wurden folgende Tagungsordnungspunkte

TOP 1:Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte, Posteingang (sofern vorhanden)

Jubiläum der Jugendgruppe – Feier

Kontaktgespräche mit Bergamt (Neubesetzung beim Amt)

Posteingang: Einladung zur Präsentation „Schauhöhle im Neuen Licht“ vom Höhlenverein Sontheim

Bericht über LNV-Arbeitskreistreffen Treffen in Ulm (unter sonstiges)

Posteingang: Anonymes Schreiben vom SAV wegen Betreten einer Höhle durch den Malteser HöRe während des Fledermausschutzes. Der SAV hat das Schreiben von sich gewiesen und Anzeige wegen Missbrauch ihres Briefbogens gestellt.

Posteingang Frau Trube (LNV): Stadtgarten Stuttgart, Hohlräume, Untersuchung Niphargen. Der angefragte Kontakt zu Spezialisten der Höhlenforschung wurde hergestellt.

Ralph Müller berichtet von seiner Teilnahme am Medienseminar des LNV .

TOP 2:Neubesetzung Referat Denkmalpflege und Höhlenschutz

Hans Martin Luz steht für das Referat Denkmalpflege zur Verfügung

Johanna Böhringer steht für das Referat Höhlenschutz zur Verfügung

TOP 3:Vorstellung der Interessenten Referat Denkmalpflege und Höhlenschutz

Hans Martin Luz sieht es eher als Beauftragung, denn als Referat. Als Erstes schlägt er ein Treffen mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege und dem LHK vor. Dort könnte geklärt werden, wer welche Gebiete betreut. In diesem Zusammenhang wird die Regelung mit dem LAD generell besprochen.

Die Anwesenden beauftragen Hans Martin Luz einstimmig mit der archäologischen Denkmalpflege im LHK.

Erste Aufgabe ist der oben genannte Termin.

Johanna Böhringer stellt sich vor. Mitglied bei der ArGe Rosenstein/Heubach.

Die Anwesenden stellen sich Johanna Böhringer vor.

Die Anwesenden beauftragen Johanna Böhringer einstimmig mit dem Höhlenschutz im LHK.

Email von Johanna Böhringer im Vorstand verteilen.

TOP 4:Homepage

Die Homepage sollte auf ein aktuelles CMS System umgestellt werden. Dies hat Dieter Hoffmann im Vorfeld der VoSi weitestgehend erledigt. Die alternative Homepage (unter anderer Adresse zugänglich) entspricht der Vorgängerversion inhaltlich, nur das Grundsystem und Design wurden verändert.

Der Vorschlag von Dieter Hoffmann, die Homepage mit aktualisierten Daten online zu nehmen, wurde im Vorfeld der VoSi abgelehnt (Email).

Ralph Müller macht im Gespräch deutlich, dass er die Homepage inhaltlich erst geändert haben will, bevor sie veröffentlicht wird. Außerdem macht er seinen Unmut deutlich, dass Änderungen in die aktuelle Homepage nicht eingepflegt werden.

Dieter Hoffmann argumentiert dagegen, dass bei einer Umstellung von Internetseiten irgendwann der Punkt erreicht sei, an dem die Pflege der „alten“ Seiten aufwändiger sei, als die „neue“ Seite fertig zu machen. Außerdem sieht er kein Problem darin, zwei inhaltlich identische Seiten miteinander auszutauschen (zu ersetzen).

Petra Boldt plädiert dafür, dass man nötige Änderungen an Dieter Hoffmann weitergeben soll. Nach dem diese eingepflegt sind, soll Dieter Hoffmann die Umstellung vornehmen.

TOP 5:Jubiläum der Jugendgruppe – Feier

28.Mai, Falki. Es sollte überlegt werden ob eine Räumlichkeit für eventuell schlechtes Wetter geplant werden sollte.

Eingeladen sollten alle Vereine werden, die die Jugendgruppe aufgenommen haben. Einladung soll in Absprache mit dem LHK Vorstand erfolgen.

Presse sollte dazu kommen.

Finanzierung der Auslagen für geladene Gäste.

Mitgliedsvereine sollen angeschrieben werden, ob sie für die Finanzierung dieses Festes spenden wollen.

TOP 6:Kontaktgespräche mit Bergamt

Beim LGRB hat es Änderungen auf Personalebene gegeben. Es wird beratschlagt, wie wir uns bei den neuen Ansprechpartnern bekannt machen. Bei Ralph Watzel anfragen, wie und wann wir uns bei seinen neuen Kollegen vorstellen dürfen.

TOP 7:Präsentation „Schauhöhle im Neuen Licht“ vom Höhlenverein Sontheim

Petra Boldt wird die Grußworte des LHK überbringen, Robert Eckart nimmt ebenfalls teil.

TOP 8:Sonstiges

- Bericht über LNV Treffen in Ulm

Hans Martin Luz spricht wegen Todestag von David Friedrich Weinland die Pflege des Grabes an. Der Verein (der sich um diese Sache kümmert) soll angesprochen werden.

LNV Kontakt: Petra Boldt hat sich als Vorsitzende des LHK vorgestellt. Ein aktueller Antrag auf Grabungsgenehmigung kam zufällig auf den Tisch. Petra Boldt konnte zu diesem Thema etwas sagen, woraufhin dieser Antrag von der Runde befürwortet werden. Gleichzeitig kam noch zum Tag der Artenvielfalt (5.Juni) die Anfrage, ob sich der LHK beteiligen will. Ein möglicher Stand und Exkursionen werden kurz besprochen. Dazu soll auch das Infoheft des LHK überarbeitet werden, eventuell ein Flyer entworfen werden. LHK-Tafeln sollen in DIN A3 ausgedruckt und laminiert werden. Für diesen Termin soll bei den Mitgliedsvereinen um Mithilfe anfragen.

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 10.07.2011 an der Schertelshöhle bei Westerheim

Anwesende: Petra Boldt, Sylke Hoffmann, Dieter Hoffmann, Ralph Müller, Thomas Rathgeber, Hans Martin Luz, Johanna Böhringer, Norbert Neuser

Entschuldigt: Saskia Bartmann, Stefan Mark, Hermann Sauter

Protokoll geschrieben von Sylke Hoffmann

Behandelt wurden folgende Tagesordnungspunkte:

TOP eingeschoben: Tafeln

Änderungen werden besprochen (Tafel 1, 14, 15). Wasserdichte Versionen sollten teilweise vorhanden sein. Terminplan für Tafeln erstellen. Mehrere Druckereien anfragen (Petra, Wolfgang, Hans Martin – je 15 Tafeln DinA 2, Wasserfest und normal).

TOP 1: Posteingang

Anmerkung Protokoll soll ausführlicher sein. Dieter wird nachfragen, ob es im betreffenden Fall von dem betroffenen Verein erlaubt wird, näher auf den Fall ein zu gehen.

Brunnensteinhöhle (Mail von Pfullingen) wurde an Mitgliedsvereine weitergeleitet. Möglich ist, dass andere Gemeinden auf dieses Vorgehen eingehen.

TOP 2: Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte

keine

TOP 3: Berichte verschiedener Veranstaltungen:

Tag der Artenvielfalt: Petra berichtet von ca. 80 Teilnehmern (einige Familien mit Kindern). Arten wurden für Veranstalter notiert. Es war eine gute Gelegenheit für den LHK sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Umweltbildungskongress: Auf diesem hat Petra die LHK-Ausstellung aufgestellt und betreut. Leider wurde im Gespräch mit Besuchern wieder klar, dass der LHK viel zu unbekannt ist.

Jubiläum Jugendgruppe des LHK: Die Veranstaltung wurde als ziemlich enttäuschend (dürftig) beschrieben. Außer der HVB Jugendgruppe waren nur 2 aktive und 2 „alte“ Mitglieder anwesend. Auch der LHK Vorsitz war nicht anwesend.

Keine Anmeldung bei Veranstaltung in Schmalfelden.

Planung und Vorbereitung der Aktionen lässt Wünsche offen.

Top für die nächste VoSi: wie kann die LHK-Jugendgruppe wieder aktiviert werden? Hierzu sollten die Jugendgruppenleiter anwesend sein.

Feier: Schauhöhle im neuen Licht – Sontheimer Höhle: Laut Petra eine schöne Veranstaltung. Sie hat den LHK vertreten. Die eingeführte LED Beleuchtung bringt einige tolle Effekte.

Thomas über Buchpräsentation des LNV Buches „LAND“: Luftaufnahmen von Baden Württemberg wurden vorgestellt, der Gegensatz Natur <> Umweltsünden hervorgehoben. Leider von der Nordhälfte des Landes so gut wie keine Bilder.

Hauptversammlung des LNV von Ralph: Ralph berichtet, dass Prof. Theo Müller (AGF) eine Auszeichnung erhalten hat.

HV Bundesverband:

Ralph hat den LHK vertreten.

Der Benno-Wulf-Preis wurde an Prof. Karl Heinz Pfeffer vergeben, der bekannt durch viele Vorträge bei den ist.

Die Veranstaltung war sehr „fledermauslastig“.

Über S21 wurde sehr kontrovers diskutiert, der Bundesverband ist dagegen, dass wir als Landesverband mit der Bahn zusammenarbeiten.

Die nächste HV findet vom 12. Bis 19.7.2012 in Bad Mitterndorf, zusammen mit dem österreichischen Verband statt.

Heftplanung über Sulfatkarst.

Für die nächste HV-Tagung sollten folgende Fragen geklärt werden:

Besteht eine Berichtspflicht der Landesverbände bei der HV?

Sollte das Protokoll der Delegiertenversammlung dem Bundesverband geschickt werden.

TOP 4: Besprechung des Treffens mit Vertretern des Landesamtes für Denkmalpflege BaWü (LAD) am 10.08.2011: Auf der Tagesordnung steht die Regelung zur Grabungsgenehmigung.

Im Sinne des LHK sollen folgende Punkte angesprochen werden:

Im Falle einer Absage soll eine schriftliche Begründung durch das LAD erfolgen.

Die Gutachter des LAD sollen keinen festen Gebieten zugeordnet werden, so dass keine persönlichen Animositäten in die Empfehlung einfließen können.

Die Probleme die durch geocaching in Höhlen auftreten sollen ebenfalls angesprochen werden

TOP 5: Homepage: Eine Spalte „News“ soll entstehen.

Diese könnte man gleich mit Bildern des „Tages der Artenvielfalt“ füllen.

TOP 6: Flyer: Dieter und Sylke präsentieren eine Vorabversion. Diese soll an alle geschickt werden, mit der Bitte die Texte zu überarbeiten und aktuelle Bilder zu schicken.

TOP 7: Bewertungsbogen: Auf die Anfrage an die Vereine hin haben sich ca 60 Personen gemeldet. Davon haben bisher 23 den Bogen an Petra zurück geschickt.

Petra wird den Aufruf noch mal verschicken.

Die Vereine sollen in die Ausbildung der Interessenten einbezogen werden.

Johanna hat sich bereit erklärt die Auswertung der Bögen zu übernehmen.

TOP 8: Europarc- Exkursion: Da der Rahmen der Mitarbeit der Höhlenforscher bei dieser Veranstaltung vom Bundesverband fest vorgegeben ist, hat der LHK keine große Möglichkeit sich selbst ein zu bringen. Einzig jemand der etwas zur Biospeleologie sagen kann wird noch benötigt. Petra will bei Chris Fischer anfragen, falls dieser keine Zeit hat, wird sie es selbst übernehmen.

TOP 9: Termine der VoSi's : So. 25.09. 14.00Uhr

So. 20.11. 14.00Uhr

Nächste DV Sa. 21.1.2012

Die Orte werden in der Einladung genannt. Laichingen wird angestrebt.

TOP 10: Sonstiges: LHK-Vorsitz Email sollte in Abwesenheit von Petra umgeleitet werden.

Dietmar Nill hat einen Film über Fledermäuse gemacht. Hans Martin schickt den Sendetermin herum.

Thomas hat einen interessanten Artikel über die Archäologie des Donautales. Dieser kann bei ihm angefordert werden.

Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung am 30.10.2011 in Laichingen

Anwesend: Dieter Hoffmann, Sylke Hoffmann, Petra Boldt, Saskia Bartmann, Johanna Böhringer, Thomas Rathgeber, Ralph Müller, Hans Martin Lutz, Wolfgang Siegel

Entschuldigt: Hermann Sauter

Nicht entschuldigt: Robert Eckardt

Nicht anwesend, da versehentlich aus dem Einladungs- Verteiler gefallen: Norbert Neusser
Protokoll geschrieben von Johanna Böhringer

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

TOP 1: Posteingang

Keiner

TOP 2: Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte

Siehe Sonstiges

TOP 3: Bericht und Reaktionen vom Treffen mit Vertretern des LAD BaWü am 10.08.2011

Petra, Dieter, Ralph, Hans Martin

Der LAD und der LHK beschließen keine verbindliche neue Regelung, da durch diese der LHK die volle Verantwortung für die Umsetzung übernimmt. Es wird wie bisher der gesetzlich vorgeschriebene Weg genommen und der LHK kann dazu genommen werden. Die alte Regelung wird in diesem Sinn von Hans Martin nochmals überarbeitet und Dr. Kind weitergeleitet.

TOP 4: Wie kann die LHK-Jugendgruppe wieder aktiviert werden?

Der Flyer wird von Saskia an Petra geschickt, diese hat eine Möglichkeit kleine Chargen zu drucken. Wer Flyer braucht bestellt sie bei Petra.

Ralph setzt die Termine und Einladungen in die Unterwelten. Jeder der eine Möglichkeit zur Verteilung der Flyer hat nutzt diese. Z. B. Auslegen an Schauhöhlen, an Klassen verteilen, an Infotafeln aushängen etc.

TOP 5: Bericht vom Europark Treffen

Petra lässt ihren Bericht Dieter zukommen und der verteilt ihn über Email

TOP 6: Strukturierte Leistungsbeschreibung

Petra spricht ein Ingenieurbüro an, zwecks fachlicher Unterstützung.

TOP 7: Bewertungsbogen Auswertung

Die Exelliste wird von Johanna geführt und aktualisiert

TOP 8: Bietet der LHK wieder ein Höhlenführerseminar an

Es gibt eine alte Vereinbarung in der ausgemacht wurde, dass dieses Angebot alle 2 Jahre stattfindet. Dieter und Ralph suchen die alten Unterlagen raus. Petra übernimmt die Organisation. Thomas hat noch die PowerPoint Vorlage vom letzten Mal und würde dieses Referat wieder halten. Angedachter Termin vor der nächsten Saison so dass das Wissen gleich angewandt werden kann: 17. / 18. März 2012 Mögliche Tagungsorte: Laichingen, Westerheim

Die Anfrage von Andy Scheurer ob der LHK ein Erste-Hilfe-Seminar anbietet wird abgelehnt.

TOP 9: Buchbesprechung Jürgen Meyer Wilde Höhlen, Grotten, Felsennester im Oertel und Spörer Verlag erschienen

Hans Martin ist direkt betroffen da einige Textpassagen seine Urheberrechte verletzen. Er fragt andere Betroffene, ob sie Interesse an einer Verfolgung haben und setzt diese dann privat in Gang. Dieter setzt eine Stellungnahme zum Punkt Natur- und Fledermausschutz auf, sendet diese per Rundmail, wenn ok dafür kommt wird diese Stellungnahme im Namen des LHK dem Schreiben von Hans Martin an den Verlag beigefügt.

TOP 10: Bericht vom Workshop GPS-Schnitzeljagd

Fazit: Der Workshop war mehr ProCache. Hans Martin verteilt seinen detaillierten Bericht per Rundmail. Dieter und Sylke haben gute Erfahrungen mit einem CacherEvent gemacht, sie fragen nach ob sich die Organisatoren so einen Event in Blaubeuren vorstellen können, dieser soll dann Ende Sommer 2012 stattfinden.

Alfred Nagel von der Arge Fledermausschutz hat in diesem Zusammenhang zweifelhafte, widersprüchliche Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht.

TOP 11: Zum Beginn des Fledermausschutzes-Veröffentlichung in Presse

Sylke hat schon einen Bericht geschrieben, der wird per Rundmail verteilt. Jeder nutzt Kontakte zur Presse und Weiterverteilung.

TOP 12: Vorbereitung DV

Termin: 21.01.2012 (25.02.2012 Bem. Red.) in Laichingen. Dieter macht die Einladungen. Treffen der Vorständler um 10 Uhr an diesem Tag im Waldheim in Laichingen.

TOP 13: Sonstiges

Schautafeln und Flyer:

Dieter und Wolfgang arbeiten an den Flyern. In ca. 3 Wochen ist die CD mit der Überarbeitung der Tafeln fertig. Die Tafeln werden für Veranstaltungen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Hans Martin hat sie für April / Mai zur Saisonöffnung der Bärenhöhle vorreserviert. Der LHK reserviert sie für das Höhlenführerseminar vor.

Infopunkt Biosphärengebiet Westerheim:

Es werden Tafeln angebracht, die der LHK mitgestalten kann. Unsere Bilder und Tafeln sind mit einem Copyright versehen.

Austausch Protokolle VdHK und LHK:

Ralph wurde an der Verbandstagung darauf angesprochen, dass unsere Protokolle nicht immer dort ankommen. Es wird festgestellt, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht.

Beschluss: Der VdHK bekommt die Unterwelten und dort sind die Protokolle drin.

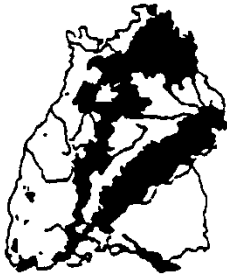
LNV: Das Vereinsbuch LAND Natur und Umwelt in BW Eine Bilanz in Bildern von Manfred Grohe und Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer wurde dem LHK als Mitgliedsverein des LNV gespendet. Es wird bei Johanna gelagert.

Anfrage über Johanna zum FFH Projekt: Was tut der LHK in dieser Sache?

Dieter hat den Kontakt übernommen. Die Höhlen sind festgelegt.

Vom 21. – 23.9.2012 findet die SpeläoSüdwest in Schrozberg statt.

Ralph versucht beim Bundesverband für Fledermausschutz (in Gründung) unsere Satzung und Struktur mit einfließen zu lassen.



Landesverband für Höhlen- und Karstforschung

Baden-Württemberg e.V.

**An alle Mitglieder des
Landesverbandes für
Höhlen- und Karstforschung
(Schmiechen)
Baden-Württemberg e.V.**

Vorsitzende :

Petra Boldt
Hauptstraße 4
D-89601 Schelklingen

Schelklingen, Dezember 2011

E I N L A D U N G

zur Delegiertenversammlung des Landesverbandes

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. lädt die Delegierten der angeschlossenen Organisationen zur Mitgliederversammlung am

Samstag, 25. Februar 2012, um 14:00 Uhr im Höhlenhaus an der Laichinger Tiefenhöhle ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl eines Versammlungsleiters, eines Protokollführers und der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 2011
3. Aufnahme von neuen Mitgliedern
4. Berichte der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2011
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
7. Berichte der Referenten und Beauftragten für das Geschäftsjahr 2011
8. Wahl des Vorstandes (Vorsitzende, Geschäftsführer, stv. Geschäftsführer, Kassier, stv. Kassier)
9. Wahl der Kassenprüfer für die Abrechnung 2012
10. Beratung und Beschlußfassung über Anträge an die Delegiertenversammlung
11. Berichte der Einzelgruppen über LNV-Kontakte für das Geschäftsjahr 2011
12. Verschiedenes, Mitteilungen, Diskussion
13. Schluß der Delegiertenversammlung

Nichtteilnahme und Anträge können schriftlich an die Vorstandsadresse oder per Email auf kontakt@lhk-bw.de bis zum 28. Januar 2012 eingereicht werden. Um einen effektiven Verlauf der Versammlung zu erzielen, sollten bitte nur die Delegierten zur Delegiertenversammlung kommen. Sollte sich durch Änderung der Mitgliederzahl in einem Verein dessen Stimmzahl in der Delegiertenversammlung geändert haben, wird der Delegierte gebeten eine aktuelle Mitgliederliste seines Vereines zur Versammlung mitbringen.

Petra Boldt
Vorsitzende

Workshop „GPS-gestützte Schnitzeljagd contra Wildruhezonen – Geocaching im Spannungsfeld von Naturerlebnis und Naturschutz“ im Haus der Natur auf dem Feldberg im Südschwarzwald

Am Freitag, dem 14.10.2011 haben Dieter Hoffmann und Hans Martin Luz am Workshop „GPS-gestützte Schnitzeljagd contra Wildruhezonen - Geocaching im Spannungsfeld von Naturerlebnis und Naturschutz“ im Haus der Natur auf dem Feldberg im Südschwarzwald teilgenommen. Veranstalter waren das Naturschutzzentrum Südschwarzwald, der Naturpark Südschwarzwald und die Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Der erste Vortrag von Herrn Dr. Stefan Büchner (NSZ Südschwarzwald) „GPS-gestützte Schnitzeljagd: Geocaching - Fluch oder Segen“ war sehr aufschlussreich, auch humorvoll gewürzt und er traf das Thema „Fluch oder Segen“ exakt. Vor allem wurde in diesem Vortrag betont, dass Tierquartiere, wie Baumhöhle, natürliche Höhlen und Stollen, als Verstecke für Caches tabu sein müssen.

Der zweite Vortrag von Herrn Peter Stocks (RP Freiburg) „Rechtliche Aspekte beim Geocaching“ war recht trocken, was wohl an der Materie „rechtliche Aspekte“ lag. Bei dem Vortrag entstand der Eindruck, dass vielen Teilnehmern des Workshops, selbst wohl aktive Geocacher, sich des Ernstes und der Folgen der zivil- und strafrechtlichen Rechtslage nicht klar sind. Es ist zu hoffen, dass die Ausführungen von Herrn Stocks hier einen kleinen Anstoß gaben.

Der nachmittägliche Vortrag „Naturbewusstes Geocaching - Kann die Schatzsuche dem Naturschutz nützen?“, eine praktische Übung im Gelände, hat irgendwie das Thema verfehlt. Anhand eines Fragenbogens mussten die Teilnehmer Objekte finden, kombinieren und so Koordinaten errechnen, die dann mit dem GPS-Empfänger erwandert wurden. Mit „Naturschutz“ hatte das nicht viel zu tun.

Der letzte Vortrag „Erschließung neuer Zielgruppen im Naturerlebnis durch Geocaching“ von Herrn Stephan Seyl (Schwarzwaldverein) hatte dann mit dem Thema Naturschutz auch nichts zu tun. Vielmehr war er eine Werbeveranstaltung pro Geocaching.

Bei den Diskussionen im Anschluss zu den jeweiligen Vorträgen wurden Meinungen der Teilnehmer, die sich kritisch zu Geocaching äußerten, mit den Ehrencodex der Geocacher, an den sich doch alle halten würden, beschwichtigt. Es gäbe unter den Geocachern nur ganz wenige „schwarze Schafe“, die da aus dem Rahmen fielen. Ob die Aussage „nur ganz wenige“ wirklich so stimmt, blieb unbeantwortet.

Als neben dem Naturschutz auch auf den Denkmalschutz und den Schutz archäologischer Bodendenkmale und Kulturschichten, die ebenfalls durch Geocaching betroffen sein können, hingewiesen wurde, kam die Aussage „Geocachern ist das Graben verboten“. Das ist sicherlich der Fall, aber so mancher ehrenamtlich Beauftragte für archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg hat da im Bereich von Höhleneingängen, Grabhügeln und mittelalterlichen Burganlagen leider andere Erfahrungen gemacht.

Was dann ganz negativ aufgefallen ist, war die praktische Vorstellung eines Geocaches, das in einem Vogelnistkasten versteckt war. Es wurde zwar gesagt, dass der Besitzer (Owner), der dieses Versteck anlegte, strengstens darauf geachtet habe, dass da keine Tiere reingehen, nur sei erlaubt anzunehmen, dass er dies nicht über Jahre bei Wind und Wetter garantieren kann. Praktisch ist es dann wohl so, dass die Geocache-Sucher im Umkreis um ein vermutetes Cache jeden Nistkasten erst mal öffnen, weil dessen Präparierung ja von Außen kaum zu erkennen ist, bzw. dies, um den Cache-Wert noch zu erhöhen, auch nicht sein darf. Dabei werden dann eben auch reguläre Nistkästen geöffnet und Vogelbruten, Siebenschläfer, Haselmaus und verschiedene Fledermäuse aufgestöbert, gefährdet oder gar getötet.

Als Schlusswort ist leider festzustellen, dass das Thema des Workshops „GPS-gestützte Schnitzeljagd CONTRA Wildruhezonen“ knapp verfehlt wurde. Der Workshop war vielmehr eine Werbeveranstaltung PRO Geocaching und hat die meisten Probleme regelrecht beschönigt.

Hans Martin Luz

Fledermäuse nicht beim Winterschlaf stören

Naturschützer wollen elektronische Schatzsucher aufklären

VON NILS OEYNHAUSEN

STUTTGART. Das wachsende Interesse am Geocaching, der elektronischen Schnitzeljagd via GPS, stellt Naturschützer im Schwarzwald vor neue Herausforderungen. Deshalb wollen sie die Beteiligten nun für den Umweltschutz sensibilisieren.

„Beim der elektronischen Schatzsuche werden Routen festgelegt, an deren unterschiedlichen Stationen Knobelaufgaben auf die Abenteurer warten. Die Lösungen führen schließlich via GPS-Koordinaten zum Ziel – versteckten Schätzen, die man dann sein Eigen nennen darf“, erklärt Hobby-Geocacher Andreas Kleser. Man müsse jedoch etwas Gleichwertiges für nachfolgende Abenteurer hinterlassen, um den Fortbestand der Route zu sichern.

Die Suche per GPS erleichtert es, auch abseits der angelegten Wege zu wandern. Dies führe zu vielfältigen Problemen, berichtet Valerie Bässler, Sprecherin des Naturparks Südschwarzwald. Höhlen beispielsweise seien zwar reizvolle Verstecke. Aber wenn die Fledermäuse dort während der Jungenaufzucht oder des Winterschlafs gestört würden, bedeute das den sicheren Tod der Tiere. Außerdem werden die Geocaching-Behälter auch immer wieder für Sprengladungen gehalten, besonders in städtischen Gebieten. Kosten für Räumungskommandos und Feuerwehr haben schon manche Schatzsuche zum Albtraum werden lassen. Die Kosten könnten sich auf mehrere Tausend Euro belaufen, warnt Jörg Kurowski vom Polizeipräsidium Stuttgart.

Rechtliche Probleme, etwa beim Überqueren eines Privatgrundstücks, aber vor allem Verstöße gegen Wegegebote oder sonstige Naturschutzmaßnahmen, werden Bässlers Meinung nach meist nicht vorsätzlich provoziert. Unbedachtheit und Unwissenheit seien die häufigsten Ursachen. Deshalb müssten die Anbieter sensibilisiert werden, damit sie den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur in den Vordergrund

rücken. So fand kürzlich am Feldberg ein Workshop „Geocaching im Spannungsfeld von Naturerlebnis und Naturschutz“ für Jugendbegleiter, Lehrer, Natur- und Landschaftsführer, Vertreter von Heimat- und Wandervereinen statt. Neben den mit dem Geocaching verbundenen Risiken sehen die Veranstalter auch die Chancen: So animiert die Verbindung aus Naturerleben und Technischeinsatz gerade Jugendliche zur Teilnahme – eine Zielgruppe, die häufig nicht mehr so gerne wandert, sagt Bässler.

Mit dem Navigationssystem zieht es auch Jugendliche wieder in die Natur

Dass das Haus der Natur, das Naturschutzzentrum und der Naturpark Südschwarzwald grundsätzlich hinter dem Geocaching stehen, zeigt ihr eigenes Angebot. Seit dem Sommer können Interessierte den Nervenkitzel auf der Geocaching-Route „Höchstspannung“ suchen. „Die Tour führt knapp vier Stunden lang durch die Schönheiten und Besonderheiten der Natur am Feldberg“, schwärmt Bässler, die selbst privat als Geocacherin unterwegs ist. Neben den zunehmenden Anbietern wird nun also auch den Schatzsuchern, Jugendlichen und Familien das Thema Naturschutz nähergebracht.

Ursprünglich verbreitete sich das Geocaching in eingeschworenen Kreisen, den sogenannten Communitys. Hier taten sich Privatleute zusammen und bauten online ganze Datenbanken mit Routen und Koordinaten auf. 2009 gab es mehr als 25 000 aktive Geocacher, Anfang 2011 existierten allein in Deutschland knapp 197 000 Verstecke. Informationen über die Geocaching-Tour „Höchstspannung“ und weitere Touren gibt es auf der von der Deutschen Wanderjugend unterstützten Internetseite www.opencaching.de und www.geocaching.com.

Burgruine Hohenurach gesperrt

Die Burgruine Hohenurach ist vorerst gesperrt. Grund für die Entscheidung des Kreisforstamtes Reutlingen sind herabstürzende Steinbrocken. Für Besucher der Ruine sei dies lebensgefährlich, so das staatliche Vermögens- und Bauamt Tübingen. Verantwortlich für die schlechte Situation der Gemäuer ist der kalte Winter und das folgende trockene Frühjahr. In den kommenden Wochen will das Vermögens- und Bauamt Tübingen mit dem Kreisforstamt und der Stadt Bad Urach die Schäden untersuchen und über notwendige Sanierungsarbeiten beraten. Anschließend soll bekannt gegeben werden, wann Besucher die Burganlage wieder betreten können.

Einladung: Seminar für Schauhöhlenführer

Termin 17.3.2012
Ort: Rasthaus an der Tiefenhöhle
Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter - www.tiefenhoehle.de

Programm:

10:00 Uhr

Begrüßung

Petra Boldt, Vorsitzende des LHK

10.05 – 10:20 Uhr

Allgemeine Einführung und Höhlenschutz

Johanna Böhringer

10:25- 10:40 Uhr

Die Höhle als Lebensraum

Christian Fischer

10:45 – 11:30 Uhr

Wo gibt es Höhlen in Südwestdeutschland und wie sind sie entstanden?

(Geologie, Aufbau von Südwestdeutschland, Höhlenentstehung)

Wolfgang Ufrecht

11:35 – 12.:05 Uhr

Sinter sind Schmuck und Archive der vergangenen Jahrtausende zugleich

(u. a. Sinterentstehung, Aufbau, Alter)

Jochen Dückeck

12:15 – 13:15 Uhr Mittagspause

Es wird ein gemeinsames Mittagessen angeboten (siehe Anmeldeformular)

13:15 – 13:45 Uhr

Paläontologie für Höhlenführer

Reste früherer Lebewesen in Höhlen

Thomas Rathgeber

13:50 – 14:30 Uhr

„Was sieht man denn in der Höhle?“ Mögliche und unmögliche Fragen an die Höhlenführer und noch ein bisschen mehr

Hans Martin Luz

14.35 – 15:00 Uhr

Höhlen – wichtige Winterquartiere für Fledermäuse

(u. a. Lebensweise, Gefährdung)

Sylke Hoffmann

15:00 – 15:30 Kaffeepause

15:30 – 16:00 Uhr

Gang durch das Höhlenmuseum der Laichinger Tiefenhöhle

16:00 Uhr

Führung durch die Laichinger Tiefenhöhle

Programmänderungen vorbehalten.

Internationales Ausbildungslager für junge Höhlenforscher und an der Höhlenforschung
interessierte Jugendliche

**Vom 27.7.2012 bis 11.8.2012
Zeltlager am Vereinsheim in Blaubeuren - Seißen
Empfohlenes Teilnahmealter ab 16 Jahren**

Höhlen sind Geotope und Biotope, und somit sensible Klimaarchive unserer Erde, die es zu erforschen gilt. Erforschung und Schutz dieser Klimaarchive sind genauso wie die Erforschung des jetzigen Höhlenklimas, welches ein Indikator für Klima Veränderungen ist, ein aktuelles und außerordentlich wichtiges europäisches Anliegen.

Höhlenforscher können durch internationale Zusammenarbeit etwas für die Erforschung und den Schutz dieser Klimaarchive beitragen.

Durch eine solide Ausbildung können optimale Voraussetzungen für Forschungen geboten werden.

Hierzu bieten wir euch verschiedene Themen und ein umfangreiches Rahmenprogramm zu allen wichtigen Bereichen der Höhlenforschung an. Optimales Üben und Lernen wird durch kleine Gruppen gewährleistet.

Ein weiteres Ziel des Lagers ist es, dass die Teilnehmer Gleichgesinnte aus dem In- und Ausland kennen lernen, sich über ihr Hobby und ihre Interessen, genauso über ihre Kulturen austauschen, und sich so Möglichkeiten ergeben, später auch deren Karstgebiete bzw. Höhlen zu besuchen und gemeinsam Forschungen zu betreiben.

Das Lagerprogramm richtet sich an junge Leute, die erstes Interesse an der Höhlenforschung haben, aber auch an die, die bereits Erfahrungen in der Höhlenforschung gewonnen haben und sich in diesem Rahmen weiterbilden wollen.

Die Teilnehmer sollten deutsche oder englische Sprachkenntnisse haben.

Es werden folgende Themen angeboten:

I. Höhlenbefahrungstechnik incl. Kameradenrettung

Es wird ein solides Grundwissen in Befahrungstechnik vermittelt. Der Kurs umfasst Seil- und Knotenkunde, Sicherungstechnik, Schachteinbau, Stahlseilleiter sowie die Einseiltechnik und Kameradenrettung.

II. Technik der Höhlenvermessung

Die Voraussetzung jeder Forschung ist ein guter Höhlenplan. Es werden die Grundlagen der Plandarstellung, der Vermessungskunde und -technik erarbeitet, bis hin zum eigenhändigen Erstellen eines Höhlenplanes. Die Plandarstellung am Computer wird vorgestellt. Es wird der Umgang mit Hängezeug, Peilkompass und Distox geübt, der Theodolit wird vorgestellt.

III. Biospeläologie, Fauna und Ökosysteme der Höhlen

Es werden Methoden zur Erfassung und Dokumentation der Höhlenfauna gezeigt und erprobt. Die Ergebnisse dieser Arbeit dienen der Beurteilung des Zustandes des Höhlenökosystems und fördern einen Beitrag zur Kenntnis der Höhlenfauna überhaupt. Zugleich sollen die Teilnehmer für die Bedeutung der Höhlen als Lebensräume sensibilisiert werden.

IV. Geologie

Die Geologie untersucht die Entstehung und Entwicklung von Höhlen, liefert aber auch hilfreiche Informationen für den Höhlenforscher. Wir wollen die Grundlagen der Geologie kennen lernen:

- Formenschatz des Karstes: Dolinen, Ponore, Quellen
- Fossilien und Mineralien, Stratigraphie und geologisches Arbeiten
- Karsthöhlen: Speleogenese und Höhleninhalte

V. Forschung

Es wird aktiv an aktuellen Forschungsprojekten in verschiedenen Höhlen der Schwäbischen Alb mitgearbeitet.

Bei diesem Thema sollen die notwendigen Kenntnisse für die gezielte Suche nach Neuland vermittelt werden. Die unterschiedlichen Felsbearbeitungs-Methoden und die Sicherung von Grabungsstellen durch Ausbau werden während der praktischen Arbeit vor Ort vorgestellt. Das Verhalten bei möglichen Erst - Befahrungen, insbesondere die Aspekte Technik, Sicherheit, Dokumentation und Höhlenschutz/Inventar. Erkennen und Dokumentieren von Besonderheiten (Lehmhorizonte, Sedimentschichten, Artefakte etc.) welche bei Grabungsarbeiten auftreten. Neben den Grabungsarbeiten werden auch verschiedene Höhlen der Schwäbischen Alb befahren.

VI Klimadaten, Höhlenelektronik, angewandte Hydrologie

Geräte für klimarelevante Aufzeichnungen und deren Übertragung an die Oberfläche. Neben theoretischen Grundkenntnissen wird an Geräten deren praktische Anwendung demonstriert und geübt.

Elektronische Peiltechnik, Kommunikationstechnik, GPS-Navigation. Neben theoretischen Grundkenntnissen wird an Geräten deren praktische Anwendung demonstriert und geübt.

Einführung in die Höhlenklimatologie: Was ist das, Wieso, Höhlenschutz, Exploration. Lufttemperatur und Luftzirkulation in Theorie und Übung, Wie plane ich ein eigenes Projekt, Datenauswertung

Wasserabflussmessungen und Aufstauversuche, zur Berechnung nicht bekannter Hohlräume hinter Quellen, Salzversuch (Tracer) in einer Wasserhöhle mit Auswertung. Wir führen die Versuche in der Praxis durch und lernen bei der Auswertung die dahinter stehende Theorie.

Es werden zusätzlich Vorträge mit folgenden Themen angeboten:

- Regionale Geologie, Höhlenentstehung und Höhleninhalte, Befahrungsmaterialkunde, Höhlenrettung, Höhlenschutz, Fledermausschutz und vieles mehr
- Workshop: Höhlenklima Einführung in die Höhlenklimatologie: Was ist das, Wieso, Höhlenschutz, Exploration. Lufttemperatur und Luftzirkulation in Theorie und Übung, Wie plane ich ein eigenes Projekt, Datenauswertung
- Exkursion: Geologische Exkursion auf der Schwäbischen Alb
- Exkursion: Landschafts- und urgeschichtliche Wanderung durch das Schmiech-, Ach- und Blautal.

Die Lagerabende dienen in erster Linie der Geselligkeit und zum gegenseitigen Kennenlernen. Bringe - wenn vorhanden - ein Musikinstrument und Sportgeräte wie z.B. Federball, Indiaka, Handball usw. mit.

Standort des Lagers ist das Vereinsheim des Höhlenvereins Blaubeuren. Es stehen dort ein Aufenthaltsraum, sowie sanitäre Anlagen und ein gemütlicher Platz für Lagerfeuerabende

zur Verfügung. Gezeltet wird am Waldrand um das Vereinsheim herum. Auch für Wohnmobile ist Platz vorhanden. Strom steht nur zeitweise zur Verfügung.

Grundausrüstung für Höhlen sollte jeder Teilnehmer mitbringen:

Overall (Blaumann, Schlaz), warme Unterkleidung zum Beispiel Unterschlaz, warmer Trainingsanzug oder ähnliches, Gummistiefel mit gutem Profil, Helm mit elektrischer Helmlampe, Ersatzlampe, Ladegerät für Akkus.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Jugendliche bis 25 Jahre 240.-€ (Förderung durch die EU) ab 26 Jahre 350.-€

Darin sind enthalten:

Für die gesamten 16 Lagertage: Unterkunft (Aufenthaltsraum, Wiese zum Zelten, sanitäre Anlagen) Verpflegung (3 Mahlzeiten pro Tag), Betreuung und Ausbildung in kleinen Gruppen durch erfahrene Höhlenforscher, Exkursionen und Eintrittsgelder bei gemeinsamen Veranstaltungen, eine CD mit den Schulungsinhalten und Bildern, eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung für Jugendliche bis 25 Jahre (Jugendgruppenversicherung) für die gesamte Lagerzeit. Für deutsche Teilnehmer empfehlen wir zwecks einfacherer Abwicklung die Versicherungskarte der Krankenkasse, für Teilnehmer aus dem Ausland einen internationalen Krankenschein, mitzubringen. Teilnehmern ab 26 Jahren wird empfohlen selbst eine Haftpflicht-, Krankenversicherung und Unfallversicherung mit Bergkosten (wie sie zum Beispiel DAV Mitglieder haben) abzuschließen.

Die Anzahlung beträgt 50.-€ und ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen.

Der Restbetrag ist bis zum 30.6.2012 fällig.

Bitte fülle die Anmeldung gut leserlich aus, damit nachher die Teilnehmerliste, die alle bekommen, stimmt. Die Anmeldung kann auch direkt im Rechner ausgefüllt werden, dann aber bitte ausdrucken und mit Unterschrift versehen an die Lagerleitung schicken.

Anfragen: Kontaktadresse siehe www.juhoefola.de oder Tel.: +49-7394-1566

Anmeldung per Brief (wegen der Unterschriften) an die Lagerleitung:

**Petra Boldt
Hauptstr.4
D-89601 Schelklingen
Tel.: +49-7394-1566**

Anmeldeschluss: 30.4.2012

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird baldige Anmeldung empfohlen!

Den genauen Lageplan, Anfahrtsskizze und eine Liste, was Du alles mitbringen solltest, erhältst du mit der Anmeldebestätigung.

**Anmeldeunterlagen unter
www.juhoefola.de**

Terminliste des VdHK 2012 (www.vdhk.de)

02. Februar 2012

Karstrunde - Vortrag: Tropenkarst und Tourismus - wie man mit Oberflächenformen Millionen verdienen kann; Ort: Naturkundemuseum in Reutlingen;
Referent: Dr. Harald Mark (MSP - Dr. Mark, Dr. Schewe & Partner GmbH), Bochum

09. Februar 2012

Karstrunde - Vortrag: Vom Hessianau zum Oberlauf der unterirdischen Blau;
Ort: Naturkundemuseum in Reutlingen;
Referent: Dr. Jürgen Bohnert (Arbeitsgemeinschaft Blaukarst)

16. Februar 2012

Karstrunde - Vortrag: Große Erdfälle in Mitteldeutschland; Ort: Naturkundemuseum in Reutlingen;
Referent: Reinhard Völker, Südharz

23. Februar 2012

Karstrunde - Vortrag: Die Höhlen der Schwäbischen Alb -Archäologie-Biologie-Geologie-Genese; Ort: Naturkundemuseum in Reutlingen;
Referent: Herbert Jantschke

18. Mai 2012 - 20. Mai 2012

International Workshop on Speleology in Artificial Cavities; Ort: Torino (Piedmont Region, Italy);
"Classification of the typologies of artificial cavities in the world"

12. August 2012 - 19. August 2012

Jahrestagung des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.; Ort: Bad Mitterndorf (Dachstein / Totes Gebirge in Österreich);

11. September 2012 - 14. September 2012

International Symposium on Pseudokarst; Ort: Tui, Galicia (SPAIN);

13. September 2012 - 15. September 2012

Scientific Research in Show Caves; Ort: Skocjan Caves Park, Slovenia;

16. September 2012 - 23. September 2012

5th International Workshop on Ice Caves; Ort: Barzio (LC), Valsassina, Grigna Italien;

16. September 2012 - 20. September 2012

Pro Karst Simposim; Ort: Shumen, Bulgaria;
Protected karst territories - Monitoring and Management,

20. September 2012 - 23. September 2012

Speleobats 2012 - INTERNATIONALE KONFERENZ; Ort: Miskolc – Bükk Gebirge, Ungarn;

20. September 2012 - 23. September 2012

18. Internationales Höhlenbärsymposium; Ort: Baile Herculane, Rumänien;
und Internationaler Workshop "Fossil remains in karst deposits and their role in reconstructing Quaternary paleoclimate and paleoenvironments",

28. September 2012 - 01. Oktober 2012

7. EuroSpeleo Forum auf dem 13. Nationaler Kongress für Höhlenforschung; Ort: Muotathal, Switzerland;

29. September 2012 - 30. September 2012
2nd EuroSpeleo Protection Symposium auf dem 13. Nationaler Kongress für
Höhlenforschung; Ort: Muotathal, Switzerland;

07. Oktober 2012 - 11. Oktober 2012
Ghost-rock karst symposium; Ort: Han-sur-Lesse, Belgium;

Archäologische Denkmalpflege

Höhlen mit Zeugnissen der Altsteinzeit auf der Schwäbischen Alb, jungsteinzeitliche und bronzezeitliche Moor- und Pfahlbausiedlungen in Oberschwaben und am Bodensee, der frühkeltische „Fürstensitz“ Heuneburg an der oberen Donau oder die mittelalterlichen Burgenlandschaften an Donau oder Großer Lauter sind Marksteine für die Archäologie im Land Baden-Württemberg und Beispiele für den Reichtum und die Vielfalt an archäologischen Kulturdenkmalen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die meisten archäologischen Spuren verbergen sich im Boden. Sie sind Geschichtsquellen in einem „unterirdischen Archiv“, die Auskunft geben über Menschen vergangener Zeiten, über die sonst keine oder nur spärliche schriftliche Überlieferung berichtet. Auch weite Lebensbereiche des Mittelalters erschließen sich nur auf archäologischem Wege.

Zerstörung droht den archäologischen Kulturdenkmalen vor allem durch Bautätigkeit und intensive Landwirtschaft. Die Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege ist es deshalb, archäologische Zeugnisse zu sichern, sie zum Sprechen zu bringen und sich für Ihre Erhaltung einzusetzen. Grundlage ist die Erfassung des Bestandes durch die archäologische Inventarisierung. Fundierte Kenntnis und Präsenz in der Region schaffen die Voraussetzungen für sachgerechte Beurteilung und Beratung bei Planungen und für eine reibungslose Durchführung von Projekten. Die Archäologische Denkmalpflege ist Ansprechpartner bei Neufunden und Beobachtungen.

Oberstes Gebot ist die Erhaltung der Kulturdenkmale. Ist dies bei Abwägung widersprechender Interessen nicht zu erreichen, wird - um den Totalverlust zu vermeiden - die Ausgrabung unumgänglich. Diese muss nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten qualitativ und der Situation angemessen durchgeführt werden. Die archäologischen Spuren werden dokumentiert und die Informationen archiviert. Funde werden geborgen, restauriert und konserviert. Zur technischen Aufbereitung zählen die Anfertigungen von Plänen und Zeichnungen. Dies mündet in die wissenschaftliche Auswertung und Publikation. Interessierte Bürger, Gemeinden und ehrenamtliche Beauftragte wirken bei der archäologischen Aufgabe mit. Der Denkmalpflege ist es ein wesentliches Anliegen, die Öffentlichkeit am archäologischen Wissen teilhaben zu lassen durch Publikationen, Vorträge, Führungen und Ausstellungen.

Archäologische Denkmalpflege sichert Zeugnisse der Vergangenheit und bringt sie den Menschen nahe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der Landesgeschichte. ▲

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1159488/ANFANG>

Entwurf!!!!

Regelung des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. in
Sachen Fortsetzungsgrabung

Jeder natürliche oder künstliche Hohlraum und ebenso ein Erdfall kann kulturelle Zeugnisse, Besiedlungsspuren oder paläontologische Reste beinhalten. Ein Eingriff durch Fortsetzungsgrabungen kann solche Inhalte gefährden und schädigen.

Um dies zu vermeiden, hat der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. (LHK) für Mitgliedsvereine, die Fortsetzungsgrabungen beabsichtigen, folgende Regelung getroffen.

Ein Mitgliedsverein des LHK stellt über den LHK-Vorstand einen schriftlichen Antrag an das Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (LAD), aus dem die Lage des Objektes und das Ziel der Grabung hervorgehen. Weitere Unterlagen, z. B. Fotos oder Lagepläne, die zur Präzisierung und Erläuterung beitragen können, sind gegebenenfalls beizufügen.

Der Antrag wird vom LHK-Vorstand [Vorsitzende/r, Geschäftsführer] und vom Beauftragten des LHK für die archäologische Denkmalpflege geprüft. Strengste Vertraulichkeit seitens dieser Personen gegenüber Dritten ist dabei selbstverständlich.

Die Überprüfung des Antrages erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen und bei einer Ortsbegehung, zu welcher einer der ehrenamtlich Beauftragten des LAD zugezogen wird. Fällt diese Begutachtung positiv aus, das heißt, bei der beabsichtigten Grabung ist nach derzeitigem Ermessen nicht mit relevanten Funden zu rechnen, wird der LHK-Vorstand den Antrag befürworten und an das LAD weiterleiten. Sollte bereits in diesem Stadium erkennbar sein, dass dem Antrag gemäß Denkmalschutzgesetz nicht stattgegeben werden kann, wird der Antragsteller davon schriftlich unter Angabe von Gründen durch den LHK-Vorstand in Kenntnis gesetzt.

Wird der Antrag vom LHK unterstützt und an das LAD weitergeleitet, erfolgt von Seiten des LAD in angemessener Zeit eine Überprüfung mit Ortstermin.

Gibt es keine Einwände von Seiten des LAD, bzw. erfolgt eine Zustimmung evtl. mit Auflagen, ergeht vom LAD direkt an den Antragsteller - und an den LHK-Vorstand zur Kenntnis - eine schriftliche Grabungsgenehmigung, ggf. mit einer Präzisierung der Auflagen.

Wird der Antrag vom LAD abgelehnt, ergeht direkt an den Antragsteller - und an den LHK-Vorstand zur Kenntnis - eine schriftliche Absage mit Angabe der Gründe, die zu dieser Absage führten.

Mit der schriftlichen Grabungsgenehmigung des LAD verbunden ist generell die Auflage, dass die Grabung sofort einzustellen ist, falls doch archäologisch relevante Funde, wie Holzkohle, Scherben, metallische Gegenstände und Steinwerkzeuge (Feuersteine), oder paläontologische Funde, wie Knochen, Zähne, Geweihstücke und Elfenbein, gemacht werden. In diesem Fall ist umgehend das LAD zu informieren. Die Funde sind zur Begutachtung an den Beauftragten des LHK zu übergeben. Das LAD wird dann über die Grabungsgenehmigung neu entscheiden.

Eine Genehmigung seitens des LAD schließt nicht die zusätzliche Einholung weiterer Genehmigungen aus, wie die vom Grundbesitzer, von der zuständigen Naturschutzstelle, von der Forstverwaltung usw.

Der ganze Genehmigungsvorgang soll nach Möglichkeit unbürokratisch ablaufen und einer raschen Bearbeitung unterliegen.

Unabhängig von diesen Regelungen wird von Seiten des LAD erwartet, dass die Entdeckung von Grabungsspuren in und um Höhlen, die auf Raubgrabung hindeuten, von Mitgliedsvereinen bzw. deren Mitgliedern des LHK umgehend an das LAD gemeldet wird.

Diese Regelung gilt als Zusatz zur Geschäftsordnung des LHK und wurde vom Vorstand am dd.mm.2012 in Laichingen beschlossen.

Der Antrag auf Grabungsgenehmigung ist an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des LHK zu senden (Stand:Januar 2012):

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.
Hauptstrasse 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen
E-Mail: vorsitz@lhk-bw.de

Diese Regelung gilt als Zusatz zur Geschäftsordnung des LHK und wurde von der Delegiertenversammlung am XX.YY,2012 in Laichingen genehmigt.

Ende Entwurf.

Anhang

Adressen (LHK)

(Stand: März 2011)

Verbandsanschrift

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.
Ebinger Str. 18, 72510 Stetten a. k. M.-Frohnstetten
E-Mail: kontakt at lhk-bw.de
Homepage: www.lhk-bw.de

Vorstand und Referenten

Vorsitzende:

Petra Boldt, Hauptstr. 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen
E-Mail: vorsitz at lhk-bw.de

Geschäftsführer:

Dieter Hoffmann, Ebinger Str. 18, 72510 Stetten a.k.M.-Frohnstetten
E-Mail: kontakt at lhk-bw.de

Stv. Geschäftsführer:

Robert Eckardt, Hainstr.25/503, 90461 Nürnberg

Kassier:

Hermann Sauter, Georg-Burkhardt-Str. 2, 73312 Geislingen / Steige

Stv. Kassier:

Saskia Bartmann, Brahmsweg 31, 72076 Tübingen

Referentin für Höhlenschutz:

Als Beauftragung Frau Johanna Böhringer, Brühlstr. 12; 73347 Mühlhausen i. T.

Referentin für Fledermausschutz:

Sylke Hoffmann, Ebinger Str. 18, 72510 Stetten a. k. M.-Frohnstetten

Referentin für Jugendarbeit:

Petra Boldt, Hauptstr. 4, 89601 Schelklingen-Schmiechen

Schriftleitung:

Ralph Müller, Schmalfelden 45, 74575 Schrozberg

Leitung der Jugendgruppe im Landesverband:

Saskia Bartmann, Brahmsweg 31, 72076 Tübingen
Stefan Mark (Stv.), Schützenbachweg 11, 89143 Blaubeuren

Beauftragter für die archäologische Denkmalpflege:

Hans Martin Luz, Stangenstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Beauftragte für den Kontakt zum LGRG:

Ralph Müller (Adr. s.o.) und Thomas Rathgeber, Frank-Sinatra-Str. 4, 71711 Steinheim/Murr

Beauftragter für die NBS Stuttgart-Ulm:

Norbert Neuser, Stadionstr. 62, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Satzung des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Diese Satzung wurde am 20.01.1990 in Laichingen, Alb-Donau-Kreis, von der Gründungsversammlung beschlossen, sowie am 26.01.1991, 21.01.1995, 25.01.2003 und am 20.01.2007 durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung geändert.

Einleitung

Im Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V. haben sich auf Landesebene die in der Höhlen- und Karstforschung tätigen Vereinigungen freiwillig zusammengeschlossen, um die Höhlen- und Karstforschung in Verbindung mit dem Natur- und Umweltschutz zu fördern und ihre gemeinsamen Belange in der Öffentlichkeit zu vertreten. Der Landesverband beeinträchtigt nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Der Landesverband bemüht sich um Zusammenarbeit mit Verbänden oder Organisationen, deren Zielsetzungen auch den Umweltschutz und insbesondere den Natur- und Denkmalschutz umfassen.

Der Landesverband ist Mitglied im Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher, München e. V. und im Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e. V.).

Der Landesverband betätigt sich im Sinne eines Dachverbandes und gibt sich folgende Satzung:

§ 1 Name

Die Vereinigung trägt den Namen

"Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V." Der Landesverband ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz

Der Sitz des Landesverbandes ist Stuttgart.

§ 3 Zweck

Der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung mit seinen Mitgliedsorganisationen tritt für umfassenden Umweltschutz in den Karstgebieten Baden-Württembergs ein. Dies betrifft den Landschaftsschutz ebenso wie den Natur- und Denkmalschutz über und unter der Erdoberfläche sowie den Schutz der höhlentypischen Fauna (z.B. Fledermäuse) und Flora.

Der Landesverband unterstützt die regional tätigen Gruppen und Vereine bei ihren Tätigkeiten im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung und bei der Mitarbeit in allen Bereichen des Umweltschutzes.

Die Arbeit des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung soll dem Ziel dienen, die Höhlen- und Karstforschung als nötige, wichtige und unverzichtbare Wissenschaft kenntlich zu machen. Eine wirkungsvolle Tätigkeit im Umwelt-, Natur- und Denkmalschutz wird angestrebt.

Der Landesverband unterstützt die Ausbildung an höhlen- und karstkundlichen Themen interessierter Personen. Insbesondere bemüht er sich um die Vermittlung von höhlen- und karstkundlichem Wissen an Schulen und anderen bzw. ähnlichen Einrichtungen.

§ 3.1 Jugendgruppe im LHK Baden-Württemberg

Der Landesverband setzt sich im Sinne der Höhlenkunde und des Umwelt- und Naturschutzes für die Förderung und Einbeziehung der Jugend ein. Dazu unterhält der Landesverband eine Jugendgruppe, die von erfahrenen Jugendgruppenleitern geführt wird.

An den Veranstaltungen der Jugendgruppe können alle interessierten Jugendlichen durch Anmeldung teilnehmen. Eine Teilnahme ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem höhlenkundlichen Verein.

§ 3.2 Ziele der Jugendarbeit

Weiterbildung durch sachkundige und erlebnispädagogisch orientierte Betreuung. Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, zur aktiven Mitgestaltung der demokratischen Gesellschaft und zur Mitarbeit bei der Völkerverständigung. Vertiefung der Kenntnisse im Natur- und Umweltschutz, besonders der ökologischen Zusammenhänge in der Karst- und Höhlenkunde (Speläologie).

Die Ziele sollen erreicht werden durch:

- Seminare, Kurse, Projekte, Exkursionen und Vorträge,
- Erlebnispädagogische Veranstaltungen, die der Förderung der Persönlichkeit dienen,
- Veranstaltungen, die zur Verantwortung und Toleranz gegenüber Fremden sowie zur Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft auffordern bzw. anleiten,
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen und Organisationen ähnlicher Zielsetzung (Schulen, Akademien, Naturschutzverbände).

§ 4 Gemeinnützigkeit

Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, die Wissenschaft und Forschung fördernde Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Insbesondere sind dies Zwecke auf dem Gebiet der Höhlen- und Karstforschung und des Natur- und Umweltschutzes. Zur Förderung seiner Zwecke sucht der Landesverband die Unterstützung von anderen Verbänden, von privaten Stiftern und von Behörden.

Mittel des Landesverbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Landesverbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied können sein oder werden Vereinigungen, die im Rahmen der Höhlen- und Karstforschung in Baden-Württemberg tätig sind, die ganz oder zu einem wesentlichen Teil dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz dienen und die keine wirtschaftlichen oder berufsständischen Ziele verfolgen.

2. Mitglied können nur Vereinigungen werden, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist unter Beifügung der Satzung an den Vorstand zu richten. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit, über die Einladung als Gast der Vorstand. Für die Mitgliedsbeiträge ist das Bankeinzugsverfahren obligatorisch. Sollte es trotz dieses Verfahrens und entsprechender schriftlicher Mahnungen zu einem Zahlungsrückstand von 2 Jahren kommen, wird das Mitglied aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen.

3. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss schriftlich beim Vorstand erklärt werden.

4. Mitglieder, die sich verbandsschädigend verhalten, können aus dem Landesverband ausgeschlossen werden. Der Antrag auf Ausschluss eines Mitgliedes kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Landesverbandes obliegt die Gesamtplanung und die Bestimmung der Richtlinien der Arbeit.

Insbesondere kommen ihr zu:

- 1.1. Entgegennahme der Berichte des Vorsitzenden und der Referenten
- 1.2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- 1.3. Wahl des Vorstandes und der Referenten
- 1.4. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- 1.5. Änderung der Satzung
- 1.6. Entscheidung über Anträge

2. Stimmrecht: Die Stimmen errechnen sich nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereinigungen (Vorlage einer namentlichen Mitgliederliste). Eine angeschlossene Vereinigung hat bei:

- | | | |
|-------|-------------|------------|
| 1-5 | Mitgliedern | 1 Stimme, |
| 6-10 | Mitgliedern | 2 Stimmen, |
| 11-20 | Mitgliedern | 3 Stimmen, |
| 21-40 | Mitgliedern | 4 Stimmen, |
| 41-80 | Mitgliedern | 5 Stimmen. |

Fünf Stimmen sind die maximal mögliche Anzahl. Das Stimmrecht kann nicht geteilt werden. Der Delegierte muss bei einer Delegiertenversammlung eine Vollmacht oder das Einladungsschreiben als Legitimation vorweisen. Die Einladung wird an den Vorstand des Mitgliedsvereins verschickt.

3. Die Delegiertenversammlungen werden vom Vorsitzenden des Verbands schriftlich einberufen und geleitet. Sie finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, statt. Ein Drittel der Mitglieder kann unter Angabe der Gründe jederzeit die Einberufung der Delegiertenversammlung verlangen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn sie unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Frist von 8 Wochen einberufen ist und wenn mehr als die Hälfte der Stimmen der jeweiligen Mitglieder vertreten sind.

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, binnen dreier Wochen eine 2. Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Einladung zur 2. Versammlung ist auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

4. Über Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorstand und vom Protokollführer zu unterschreiben ist.

5. Anträge an die Delegiertenversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung beim Vorstand eingegangen sein.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- 1.1. einem Vorsitzenden
- 1.2. einem Geschäftsführer und einem Stellvertreter
- 1.3. einem Kassier und einem Stellvertreter

Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer. Sie vertreten je einzeln. Weitere Mitglieder des Vorstands sind der Kassier, der stellvertretende Geschäftsführer und der stellvertretende Kassier.

Die Personen des Vorstandes werden auf 2 Jahre gewählt und sind bei Abstimmungen gleich stimmberechtigt. Die Amtszeit endet erst mit der Wahl eines neuen Vorstandes, daraus kann sich eine längere oder kürzere Amtszeit als 2 Jahre ergeben.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

2. In den Vorstand ist jedermann wählbar, der einer Mitgliedsorganisation angehört.

3. Der Vorstand ist zuständig für:

- Geschäftsführung und Vertretung des Verbands
- Verwaltung des Verbandsvermögens
- Vorbereitung und Einberufung der Delegiertenversammlung mit Aufstellung einer Tagesordnung
- Ausführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung

§ 10 Mitarbeit

1. Referenten

Die Referenten beraten den Vorstand in ihren Fachgebieten und berichten der Delegiertenversammlung. Sie werden durch die Delegiertenversammlung vorgeschlagen und auf zwei Jahre gewählt.

2. Beauftragungen

2.1 Der Vorstand kann sachverständige Vereine, Gruppen oder Persönlichkeiten, die einzelne Vorgänge im Einvernehmen mit dem Vorstand bearbeiten, bestellen. Sie führen für ein jeweils bestimmtes Sachgebiet Untersuchungen durch und arbeiten Stellungnahmen und Vorschläge aus. Die Beauftragung erlischt automatisch mit Beendigung des Auftrages. Bei Einzelpersonen ist eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein nicht erforderlich.

2.2 Die Leiter/innen der Jugendgruppe sind dem Referat Jugendarbeit zugeordnet und berichten der Mitgliederversammlung. Die Beauftragung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Referenten für Jugendarbeit.

§ 11 Geschäftsstelle und Kassier

Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet und befindet sich am Wohnort des Geschäftsführers. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt der Kassier.

§ 12 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder leisten einen von der Delegiertenversammlung festgesetzten jährlichen Beitrag.

§ 13 Auflösung

Der Landesverband kann jederzeit aufgelöst werden. Dies kann jedoch nur in einer mindestens 10 Wochen zuvor einberufenen außerordentlichen Delegiertenversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmen.

Richtlinien und Ethik des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

Vorwort

beschlossen von der Delegiertenversammlung am 30.01.1999 in Laichingen

Diese Richtlinien bilden einen verbindlichen Zusatz zur Satzung des LHK. Sie gründen auf der Verantwortung jedes Höhlenbesuchers für den Schutz der von ihm besuchten Höhlen, ganz gleich, in welchem Land oder Erdteil er sich gerade aufhält. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird vom LHK von allen ihm angeschlossenen Höhlenforschern eingefordert.

Ziele der Richtlinien

Die hier dargelegten Verhaltensregeln haben die folgenden Ziele:

- Ihre *Einhaltung soll dazu führen, dass Belastungen und Beschädigungen von Höhlen durch Höhlenbesucher und Höhlenforscher unterbleiben.*
- *Sie sollen zeigen, dass der Besuch von Höhlen naturverträglich möglich ist und die Höhlenforscher selbst ihrer Verantwortung für den Höhlenschutz gerecht werden.*
- *Sie sollen verhindern, dass Höhlenschutz als Selbstzweck an den Höhlenforschern vorbei betrieben wird und zu unverhältnismäßigen Beschränkungen des Zugangs führt.*
- *Sie sollen veröffentlicht und breit gestreut werden, um auch über den Kreis der organisierten Höhlenforscher hinaus höhlengerechtes Verhalten bei allen Höhlenbesuchern zu vermitteln.*

Verhaltensregeln für den Umgang mit Höhlen

Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen im Umgang mit der Natur bildet den besten Schutz für die Höhle.

Der respektvolle Umgang mit unserem Lebensraum beginnt beim Zugang zur Höhle. Die allgemeinen für den Aufenthalt in der freien Landschaft gültigen Gesetze, Verordnungen und Grundsätze sind zu respektieren

- kein Befahren gesperrter Wege ohne Genehmigung
- kein "wildes" Parken, das Fahrzeug nur an geeigneten Plätzen abstellen - keine nächtliche Lärmbelästigung
- Respektierung von Forst- und Agrarkulturen im Rahmen des Betretungsrechtes - keine Beunruhigung des Weideviehs und des natürlichen Wildbestandes

In der Landschaft wie in den Höhlen gilt: Grundsätzlich nichts beschmutzen, nichts wegnehmen, nichts zurücklassen und so wenig Spuren wie möglich hinterlassen. Nicht nur, was für unser Auge schön erscheint, ist erhaltenswert, sondern die Höhle als Gesamtes. Dazu gehört auch die Erhaltung von Kalkablagerungen und Sedimenten (Sinter, Sand, Lehm, Versturzmassen, etc.), welche als Erbe der Natur anzusehen sind.

In Höhlenräumen darf der "Forscherweg" nicht verlassen werden. Verstöße gegen diese Regel führten dazu, dass in vielen Höhlen sämtliche Bodenformationen zertreten sind.

Die eigenen Leistungsgrenzen sollen nie überschritten werden. Eine gute Selbstdisziplin ist die beste Garantie für angemessenes und bewusstes Verhalten.

Eingebaute Hilfen und feste Einrichtungen in Höhlen sollen einen minimalen Umfang haben und die Höhle nicht verunstalten, wobei Sicherheitsaspekte nicht vergessen werden dürfen.

Künstliche Veränderungen (Konstruktionen, Einrichtung von permanenten Biwaks, massive Freilegungen, Grabungen, Absenkungen von Siphonen etc.) sollen auf das Notwendige beschränkt bleiben und Einrichtungen wie Einbauten nach Möglichkeit rückbaubar sein. Gesetzliche Beschränkungen sind zu beachten bzw. notwendige behördliche Genehmigungen sind rechtzeitig zu beantragen. Das klimatische Gleichgewicht der Höhle soll nicht verändert werden.

Die Gruppengröße beim Besuch von Höhlen ist dem Objekt angemessen zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Begehung zu Veränderungen führen kann und Spuren hinterlässt.

Die Höhle ist als empfindliches Biotop zu betrachten und auf die teilweise mikroskopisch kleinen Höhlentiere ist Rücksicht zu nehmen. Auf Tiere und Pflanzen an den Höhlenwänden und am Boden ist sorgfältig zu achten. Der vorrangige Schutz der Höhlentiere kann den Abbruch einer Befahrung nötig machen.

Für alle Arbeiten mit Fledermäusen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die vom zuständigen Regierungspräsidium erteilt wird. Bevor eine solche Genehmigung beantragt wird, ist Kontakt mit dem zuständigen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. (AGF) aufzunehmen. Befahrungen von Höhlen, die als Winterquartiere von Fledermäusen bekannt sind, sind während der Winterschlafperiode von 15. November bis 15. April zu unterlassen. Werden in anderen Höhlen erstmals Fledermäuse angetroffen, ist ein Vertreter der AGF zu verständigen. Dies gilt auch, wenn verletzte oder kranke Fledermäuse aufgefunden werden. Tote Fledermäuse sollen grundsätzlich mit Datum und Fundortangabe an die staatlichen Museen für Naturkunde in Stuttgart oder Karlsruhe gesandt werden. Der Kontakt zu Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. kann durch den Referenten des LHK für Fledermausschutz vermittelt werden.

Besuche von Höhlen oder von Systemen, die in Bearbeitung sind, sollen nach Absprache mit den dort aktiven Höhlenforschern stattfinden, dies aus Sicherheits- und Naturschutzgründen und aus Respekt vor dem geistigen "Anrecht". Allerdings leitet sich daraus kein Anspruch der regelmäßig aktiven Forscher auf die Höhle an sich ab.

Der LHK wird hier auf Anfrage koordinierend tätig. Er wendet sich gegen eine übertriebene Absperrung von Höhlen durch Verschlüsse.

Alle Besuche von Höhlen haben sich streng nach dem HOHLENSCHUTZMOTTO zu richten:

**Nimm nichts mit,
lass nichts zurück,
Zerstöre nichts
und schlag nichts tot!**

Dokumentation, Publikation und Datenschutz

Grundsätzlich ist die Dokumentation und Publikation der Forschungsergebnisse anzustreben. Es liegt in der Eigenverantwortung des Autors, ob, in welcher Form und in welchen Medien er die Publikation verantworten kann. Einige Empfehlungen sind jedoch bei der Entscheidung zu berücksichtigen:

Forschungsergebnisse aus Höhlen und Karstgebieten sind möglichst frühzeitig, in jedem Fall aber vor der Veröffentlichung, dem jeweils zuständigen Kataster zuzuleiten. Für die Kataster sind Nutzungs- und Weitergabeprinzipien aufzustellen, die allen Personen mit berechtigtem Interesse die Informationsbeschaffung ermöglichen, gleichzeitig aber die Rechte der Autoren wahren.

Wissenschaftliche Publikationen sollen grundsätzlich die vollständigen Informationen enthalten; gewisse sensible Daten (Koordinaten etc.) können im Fall einer akuten Gefährdung vorenthalten werden. Dieselben Ausnahmen gelten für die Kataster, indem gegebenenfalls der Zugang zu den darin enthaltenen Informationen eingeschränkt wird.

Bei Publikationen, die sich an ein breites Publikum richten (außer Führern), sollen Koordinaten oder technische Daten weggelassen werden. Diese Veröffentlichungen sollen Sensationsdarstellungen vermeiden und auf die Aufklärung der Öffentlichkeit ausgerichtet sein.

Höhlentourismus

Grundsätzlich unterscheiden sich Regeln für Forschungsaufenthalte in Höhlen und touristische Besuche nicht. Beide können die Höhlen gleichermaßen gefährden, dann nämlich, wenn der Zweck die Mittel heiligt. Real hat der Höhlentourismus jedoch ein erhöhtes Gefährdungspotential für Höhle und Karst.

Im Vergleich zu den kleinen Forschungsgruppen sind touristische Höhlenbesucher sehr zahlreich. Die Höhlen werden entsprechend mehr beansprucht. Verhaltensregeln sind in großen Gruppen schwieriger zu vermitteln.

Kommerzielle Höhlenbesuche (Trekking) werfen besondere Probleme auf. Ökonomische Prinzipien (möglichst viele Besucher, weitgehendes Eingehen auf deren Wünsche) können mit den Prinzipien des Höhlenschutzes kollidieren. Die zwangsläufig nötige Werbung vergrößert die Zahl der Höhlengänger, was aus Höhlenschutzsicht nicht erwünscht ist.

Die Entwicklungen und Folgen in einigen Ländern sprechen für sich: häufige Unfälle, Höhlenverschlüsse, administrative Probleme (Versicherungen, Erlasse, Vorschriften, Ausbildungsnachweise, gespannte Verhältnisse zu privaten Eigentümern und Gemeinden, etc.). Aus diesen Gründen lehnt der LHK kommerziellen Höhlentourismus außerhalb der Schauhöhlen grundsätzlich ab und enthält sich jeder aktiven Beteiligung. Er unterstützt die Resolution der D A CH - Verbände (Deutschland, Österreich, Schweiz) zum Thema kommerzieller Höhlentourismus.

Um die Entwicklung zu kanalisieren, können durch Mitglieder des LHK nichtkommerzielle Höhlenführungen in hierfür geeigneten Höhlen durchgeführt werden.

Geschäftsordnung für den Vorstand des Landesverbands für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

1.
Alle Mitglieder des Vorstandes sind gleich stimmberechtigt.
2.
Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
3.
Von den Vorstandssitzungen werden Protokolle gefertigt, deren Inhalt den Mitgliedern des Landesverbands, dem Vorsitzenden des VdHK und den Landesverbänden in Deutschland (Forum) zur Kenntnis gebracht werden.
 - 3.1
Die Protokolle sind vom Protokollführer an alle Vorstandsmitglieder zu verteilen. Wird innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch eingelegt, gilt das Protokoll als genehmigt.
 - 3.2
Nach der Genehmigung der Protokolle nach 3.1 sind die Belegexemplare für die Akten vom Protokollführer zu unterschreiben und an alle Vorstandsmitglieder, Referenten und Beauftragten weiterzugeben.
 - 3.3
Eine Verteilung per E-Mail oder Fax wird den unter 3.1 und 3.2 ausgeführten Sachverhalten gerecht.
4.
Der durch die Delegiertenversammlung gewählte Vorstand leitet die Verbandsgeschäfte gemeinsam.
 - 4.1
Vor einer schriftlichen Einladung zu einer Vorstandssitzung ist eine Terminabklärung (telefonisch, per E-Mail oder Fax) zu treffen, damit sichergestellt ist, dass alle Vorstandsmitglieder daran teilnehmen können. Nach Möglichkeit werden die Termine der drei regulären Vorstandssitzungen über das Jahr anlässlich der Vorstandssitzung, die im Vorfeld der Delegiertenversammlung stattfindet, festgelegt. Außerplanmäßige Vorstandssitzungen werden bei Bedarf nach Absprache entsprechend den Terminmöglichkeiten und Örtlichkeiten durchgeführt. Eine Absprache (telefonisch, E-Mail oder Fax) ist erlaubt. Diese Absprache ist vom Einladenden zu protokollieren, wobei ein Ausdruck (E-Mail oder Fax) diesem Sachverhalt gerecht wird.
 - 4.2
Die Anregung und Organisation einer Vorstandssitzung kann von jedem Vorstandsmitglied ausgehen. Ein Einvernehmen mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer ist dafür herzustellen.
 - 4.3
Der Vorsitzende oder der Geschäftsführer leiten die Sitzung.
 - 4.4
Zu den Vorstandssitzungen kann der Vorstand sachkundige Personen einladen. Diese haben kein Stimmrecht, aber die Möglichkeit ihre Meinung zu Protokoll zu geben.
 - 4.5
Referenten und Beauftragte werden ihren Fachgebieten entsprechend zu den Vorstandssitzungen eingeladen.
 - 4.6
Vorsitzender und Geschäftsführer führen die Geschäfte nach Absprache gemeinsam, dazu zählt insbesondere der Schriftverkehr und die Verwaltung der Verbandsakten.
 - 4.7
Der Kassier führt seinen amtsbezogenen Schriftverkehr allein und eigenverantwortlich im Auftrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers.
 - 4.8
Der Kassier führt die Kassengeschäfte. Er führt und aktualisiert die Mitgliederliste. Diese ist den anderen Mitgliedern des Vorstands auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
 - 4.9
Die jeweiligen Stellvertreter führen die Geschäfte des Geschäftsführers bzw. des Kassiers bei dessen Verhinderung. Außerdem können der Vorsitzende oder Geschäftsführer ihnen weitere Aufgaben zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen.
 - 4.10
Der Schriftverkehr der Referenten und Beauftragten im Namen des LHK ist eigenverantwortlich zu erledigen. Wegen der „Außenwirkung“ ist eine vorherige Absprache mit dem Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer zu treffen.
 - 4.11
Der Geschäftsführer ist Vertreter des Vorsitzenden.
5.
Verbandsmitglieder, die von der Delegiertenversammlung in ein Amt gewählt oder vom Vorstand mit Sonderaufgaben beauftragt werden, haben ein Anrecht auf Ersatz folgender Kosten aus der Verbandskasse :
 - Fahrkosten mit dem Kfz werden mit 0,20 € pro gefahrenem Kilometer bzw. bei öffentlichen Verkehrsmitteln nach der tatsächlich entstandenen Höhe (2. Klasse, gegen Beleg) ersetzt.
 - Portoausgaben werden auf Vorlage einer Kopie des Postausgangsbuches ersetzt. Im Postausgangsbuch müssen das Datum, der Grund für die Sendung und der verauslagte Betrag aufgeführt sein.
 - Andere Kosten werden nur gegen Nachweis (z.B. Rechnung oder Auflistung mit Angabe des Ausgabengrundes) und nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schatzmeister erstattet.

In Zweifels- und bei Streitfällen entscheiden die durch die Delegiertenversammlung gewählten Vorstandsmitglieder.

Beschlossen am 06. Mai 1990 in Laichingen.

Geändert am 09. April 1995 in Laichingen.

Geändert am 14. April 2002 in Laichingen.

Merkblatt

Liebe Geocacher!

Diese Box wurde aus ihrem Versteck im Inneren dieser Höhle entfernt und hier am Höhleneingang für Sie deponiert! Dazu folgende Begründung:

Höhlen sind besonders geschützte Bereiche gemäß § 32 Naturschutzgesetz. Höhlen sind äußerst sensible Ökosysteme, die vielen vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum bieten.

Höhlen dienen als Aufenthaltsorte und Winterquartiere für viele Fledermausarten, manche aber auch für Feuersalamander und seltene Insektenarten sowie für viele andere Kleinlebewesen.

Vom 01. Oktober bis zum 15. April sollten Höhlen deshalb gar nicht betreten werden.

Nach dem Denkmalschutzgesetz machen Sie sich strafbar, wenn Sie in Höhlen graben oder auch nur die Ablagerungen durchwühlen. Sie können dabei eventuell vorhandene Kulturschichten und andere Zeugnisse aus der Vorzeit unwiederbringlich zerstören!

Helfen Sie durch ihr Verhalten mit, die "Welt ohne Licht" unversehrt zu erhalten. Sie sind als Gast in ihr willkommen. Erfreuen Sie sich an ihrer Schönheit und Einzigartigkeit, aber schützen Sie die Höhle und respektieren Sie die Bedürfnisse der "Höhlenbewohner"!

Deponieren Sie bitte künftig keine Geocaches mehr in Höhlen oder in anderen sensiblen Bereichen in der freien Natur. Bitte verbreiten Sie diese Information auch an andere Geocacher und an Leute mit ähnlichen Freizeitbeschäftigungen.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Baden-Württemberg e.V.

E-Mail: kontakt at lhk-bw de

Verschlusszeiten der Schreiberhöhle und des Hessenlochs

Aufgrund der großen Bedeutung der Schreiberhöhle für Fledermäuse waren schon in der Vergangenheit in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart besondere Verschlusszeiten festgelegt worden. So ist die **Schreiberhöhle** (Kat.-Nr. 7226/06) bei Steinheim a. Albuch jedes Jahr in der Zeit **vom 1. August bis 15. Mai** zum Schutz der Fledermäuse verschlossen. Forschungen hatten gezeigt, dass die Höhle eine enorme und weit überregionale Bedeutung für Fledermäuse während der Schwärmzeit und zur Überwinterung hat. Dem Land Baden-Württemberg obliegt eine besondere Verantwortung, dieses Fledermausquartier ungestört zu erhalten. Aktuell wird in der Höhle eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt. **Daher wird die Schreiberhöhle erst wieder ab 15. Mai 2012 offen sein.**

Weitere aktuelle Forschungsergebnisse zeigten, dass auch das **Hessenloch** (Kat.-Nr. 7226/01) bei Königsbronn als Schwärm- und Winterquartier überregionale Bedeutung besitzt. Ein neues Fledermaustor im Eingang des Hessenlochs trägt dem Rechnung. **Das Hessenloch ist ganzjährig verschlossen.** Befahrungen in der Zeit von 15. Mai bis 1. August sind nach vorheriger Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart möglich.

Manfred Schäffler

(AGF, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.)

Zum Schluss:

Eine Information zum Thema Borreliose findet man im Internet unter: www.borreliose-zecken-ms.de.vu